

Thomas Grünendahl • Agnes-Pockels-Straße 12 – 40721 Hilden

Herrn Bürgermeister
Günter Scheib
Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Thomas Grünendahl
Agnes-Pockels-Str. 12
40721 Hilden
Tel: 02103/41445
Fax: 02103/330208



10. Februar 2009

Anregung nach § 24 GO NW: Erhöhung der Wertgrenzen bei der Vergabe städtischer Aufträge nach VOB/A und VOL/A

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

in Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft und der Bau-Innung des Kreises Mettmann rege ich hiermit nachdrücklich an, in den zuständigen Ausschüssen und im Rat der Stadt Hilden kurzfristig Beratungen mit dem Ziel einzuleiten, die Wertgrenzen bei der freihändigen Vergabe und vor allem bei der beschränkten Ausschreibung von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A sowie von Bauleistungen nach VOB/A deutlich zu erhöhen. Mit diesem Anliegen beziehe ich mich auf den Gemeinsamen Runderlass der einschlägigen Landesministerien vom 02. Februar 2009 zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht, in den die Landesregierung die Vergabeverfahren der Gemeinden ausdrücklich einbezieht.

Begründung:

Aus dem aktuellen Konjunkturpaket fließen gemäß „Zukunftsinvestitionsgesetz“ und dank der erfreulich hohen Weiterleitungsquote des Landes NRW der Stadt Hilden fast 4,4 Mio EUR für zusätzliche Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 zu. Mit daraus finanzierten zusätzlichen Aufträgen zur weiteren Modernisierung und energetischen Sanierung von Bildungseinrichtungen und Infrastruktur kann die Stadt kräftige Konjunkturimpulse setzen. Diese Impulse sollten vor allem den mittelständischen Betrieben vor Ort und in der Region zugute kommen und so dazu beitragen, die wertvollen Arbeits- und Ausbildungsplätze in der heimischen Wirtschaft zu sichern.

Diese in wirtschaftlich schwerer Zeit dringend notwendige Stabilisierung wird am besten gelingen, wenn die erweiterten Investitionsmöglichkeiten so schnell und so flexibel wie möglich genutzt werden. Das kann durch freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen ganz wesentlich erleichtert und jetzt durch die von Bund und Land praktizierte und den Gemeinden dringend empfohlene Anhebung der entsprechenden Wertgrenzen auch für größere Investitionsvolumen genutzt werden.

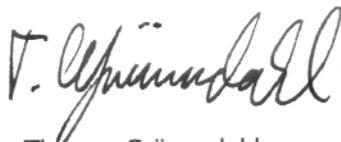
Beide Vergabeverfahren haben zusätzlich zur vergleichsweise einfachen und flexiblen Handhabung weitere Vorzüge, die insbesondere im Verein mit der „klassischen“ Ausschreibung von Teil- und Fachlosen zur Geltung kommen: Zum einen kann über die Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus vergangenen Aufträgen und über die Festlegung von Qualifikationsstandards zuverlässiger ein fachliches Mindestniveau der Anbieter sichergestellt werden; zum anderen werden die Beteiligungschancen des heimischen Mittelstands deutlich verbessert.

Während der Kreis und die übrigen kreisangehörigen Gemeinden schon seit 2004 und meist weitgehend den damaligen Empfehlungen des Landes zur Erhöhung der Wertgrenzen vor allem für beschränkte Ausschreibungen gefolgt sind, wendet die Stadt Hilden weiterhin eine einzigartig restriktive Vergabepaxis an. Dafür werden vor allem Argumente der Risikobegrenzung hinsichtlich Begünstigung bzw. Korruption sowie „Hoflieferantentum“ geltend gemacht. Diesen Bedenken hätte man schon von jeher etwa durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip oder durch Regeln zu angemessenen, turnusgemäßen Veränderungen des Bieterkreises wirksam begegnen können. Mit den neuen, von Bund und Land jetzt zur Erhöhung der Transparenz vorgeschriebenen Internet-Veröffentlichungen von Vergabeentscheidungen dürften die genannten Sorgen vollends zerstreut werden können.

Mein Fazit: Freihändige Vergaben und insbesondere beschränkte Ausschreibungen sind geeignete und in der aktuellen Situation auch gebotene Instrumente, um kommunale Investitionen deutlich einfacher, zügiger und flexibler umzusetzen. Gepaart mit der konsequenten Ausschreibung von Teil- und Fachlosen tragen diese Verfahren außerdem dazu bei, die Beteiligungschancen des heimischen Mittelstands spürbar zu verbessern und fachliche Qualitätsstandards verlässlicher einzuhalten.

Im wohlverstandenen Interesse der Handwerksbetriebe vor Ort und im gesamten Kreis Mettmann appelliere ich deshalb eindringlich an die Hildener Ratsmitglieder, die jüngsten Empfehlungen von Bund und Land für eine vereinfachte Auftragsvergabe rasch und wohlwollend zu prüfen und die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen deutlich auszuweiten.

Freundliche Grüße



Thomas Grünendahl
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister
Kreishandwerksmeister